

**Leitfaden zur Durchführung
des
Bürgerentscheides
„Olympia-Bewerbung“
am 19.04.2026
in der
Stadt Wuppertal**







Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. April 2026 können die Bürgerinnen und Bürger in 17 Kommunen der Region RheinRuhr, so auch in der Stadt Wuppertal, über die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 in einem Bürgerentscheid abstimmen.

Grundsätzlich wird der Bürgerentscheid auf Grundlage der Gemeindeordnung und der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden gem. §§ 25 und 26 GO NRW als Briefabstimmung durchgeführt.

Ihrem Einberufungsschreiben entnehmen Sie bitte, in welchem Abstimmungsvorstand Sie eingesetzt werden. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, werden Sie in der Uni-Halle vorbereitete Tischgruppen, mit den jeweiligen Abstimmungsbezirken (Nummern), vorfinden.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Abstimmung und stehen für Fragen oder Anregungen vor Ort gerne zur Verfügung.

Ihr

Team Wahlen

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben des Abstimmungsvorstandes
 - 1.1 Vor der Abstimmungshandlung
 - 1.2 Während der Abstimmungshandlung (Qualifizierung)
2. Muster
 - 2.1 Abstimmungsschein
 - 2.2 Abstimmungsbrief, Stimmzettelumschlag und Stimmzettel
3. Ermittlung des Abstimmungsergebnisses
 - 3.1 Die Auszählung
 - 3.2 Ergebnismeldung
4. Übergabe der Abstimmungsunterlagen

1 Aufgaben des Abstimmvorstandes

1.1 Vor der Abstimmungshandlung

Alle Abstimmungsvorstände befinden sich in der Uni-Halle.

Bitte finden Sie sich um 14:30 Uhr am Haupteingang der Uni-Halle ein. **Bitte bringen Sie Ihre Einberufung mit.** Folgen Sie der Ausschilderung in den Innenraum und begeben Sie sich zu der mit Ihrer Abstimmungsnummer versehenen Tischgruppe.

Bitte prüfen Sie, ob alle Mitglieder des Abstimmungsvorstands anwesend sind, fordern Sie ggf. Ersatz für fehlende Mitglieder beim Team Wahlen vor Ort an.

Bitte verpflichten Sie die Mitglieder (stellv. Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in und Beisitzer/innen) des Abstimmungsvorstandes vor Beginn der Wahlhandlung **zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.** Dies gilt auch für später eingesetzte Kräfte

Weisen Sie die Beisitzer/innen in ihre Aufgaben ein.

Informieren Sie den Abstimmungsvorstand, dass die gesamte Wahlergebnisermittlung öffentlich ist.

1.2 Während der Abstimmungshandlung (Qualifizierung der Abstimmungshandlung)

Der Abstimmungsvorstand prüft während der Wahlzeit ob die Abstimmberechtigten die Vorschriften der Stimmabgabe eingehalten haben, d. h. er **qualifiziert die Abstimmungshandlung** durch

- **Zurückweisung** – des Abstimmbriefs - **als Nichtwahl, d.h. die Stimme gilt als nicht abgegeben**
- **Zulassung** – des Wahlbriefs - als Stimmabgabe

Dazu nimmt der Abstimmungsvorstand folgende Tätigkeiten wahr: Er

1. entnimmt der Urne alle Wahlbriefe,
2. zählt die Anzahl der Wahlbriefe und übernimmt diese Zahl in die Niederschrift,
3. öffnet die Abstimmungsbriefe nacheinander und entnimmt ihnen den Abstimmschein und den Stimmzettelumschlag,
4. prüft, ob Zurückweisungsgründe vorliegen:
 - a. Abstimmschein ist in der Liste der für ungültige erklärten Abstimmscheine aufgeführt
 - b. prüft ob sonstige Zurückweisungsgründe vorliegen (siehe Ziffer 2.6 der Niederschrift)



2.6 Es wurden

keine Stimmbriefe beanstandet

_____ Stimmbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

<input type="checkbox"/>	Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beigelegt hat,
<input type="checkbox"/>	Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigelegt war,
<input type="checkbox"/>	Stimmbriefe, weil weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen war,
<input type="checkbox"/>	Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimmscheine enthalten hat,
<input type="checkbox"/>	Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag, nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Stimmschein enthalten hat,
<input type="checkbox"/>	Stimmbriefe, weil der/die Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat
<input type="checkbox"/>	Stimmbriefe, weil kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden war
<input type="checkbox"/>	Stimmbriefe, weil ein Stimmumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Stimmbriefe

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Briefabstimmungsniederschrift beigelegt.

Der Abstimmungsvorstand verfährt mit den **Abstimmungsbriefen, Stimmzettelumschlägen** und **Abstimmungscheinen** wie folgt:

1. Abstimmungsbriefe ohne Beanstandungen

- zugelassene Stimmzettelumschläge werden verschlossen in die Wahlurne gegeben
- Abstimmungscheine werden gesammelt und gezählt (siehe Briefwahl-niederschrift Ziffer 2.8)

2. Abstimmungsbriefe die zu beanstanden sind

- werden gezählt und den Beanstandungsgründen der Niederschrift zugeordnet.
- Diese Abstimmungsbriefe werden samt Inhalt ausgesondert.
- Über die Zulassung oder Zurückweisung wird im Einzelfall beschlossen.

Mit dem Ausfertigen der Briefabstimmungsniederschrift ist der erste Teil, die Qualifizierung der Abstimmungshandlung durchgeführt.

Bestehen Unklarheiten im Umgang mit den Abstimmunterlagen oder sonstige Fragen setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Team Wahlen (vor Ort) in Verbindung

Wenn die Abstimmungshandlung abgeschlossen ist, besteht Gelegenheit für eine Pause. Bitte beachten Sie, dass immer mindestens **drei Personen des Abstimmungsvorstandes anwesend sind**.

2 Muster

2.1 Abstimmungsschein

Abstimmungsschein für den Bürgerentscheid am 19. April 2026

(Zu den Ziffern ¹⁾ und ²⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Stadtverwaltung Wuppertal
Wahlbehörde
42269 Wuppertal

Abstimmungsschein Nr.	1
Abstimmungsverzeichnis Nr.	001 / 1
geboren am	01.01.2001

Frau Musterine Musterfrau,
wohnhaft Musterstr 9, 42119 Wuppertal,

kann mit diesem Abstimmungsschein an der Abstimmung teilnehmen.

Wuppertal, 13.03.2026		Stadt Wuppertal Wahlbehörde i. A. Monschau <small>(Unterschrift der mit der Erteilung des Abstimmungsscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Abstimmungsscheins entfallen.)</small>
-----------------------	--	---

Achtung!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann den Abstimmungsschein zusammen mit dem grünen Stimmzettelumschlag in den **gelben Abstimmungsbriefumschlag** stecken.

Erklärung zur Abstimmung¹⁾

Hiermit erkläre ich gegenüber der Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – oder als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmberechtigten – gekennzeichnet habe.

Datum und Unterschrift der/des Abstimmberechtigten oder Unterschrift der Hilfsperson²⁾

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift der Hilfsperson

Weitere Angaben bitte in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Wohnort)

Erläuterungen

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Erklärung zur Abstimmung wird hingewiesen.

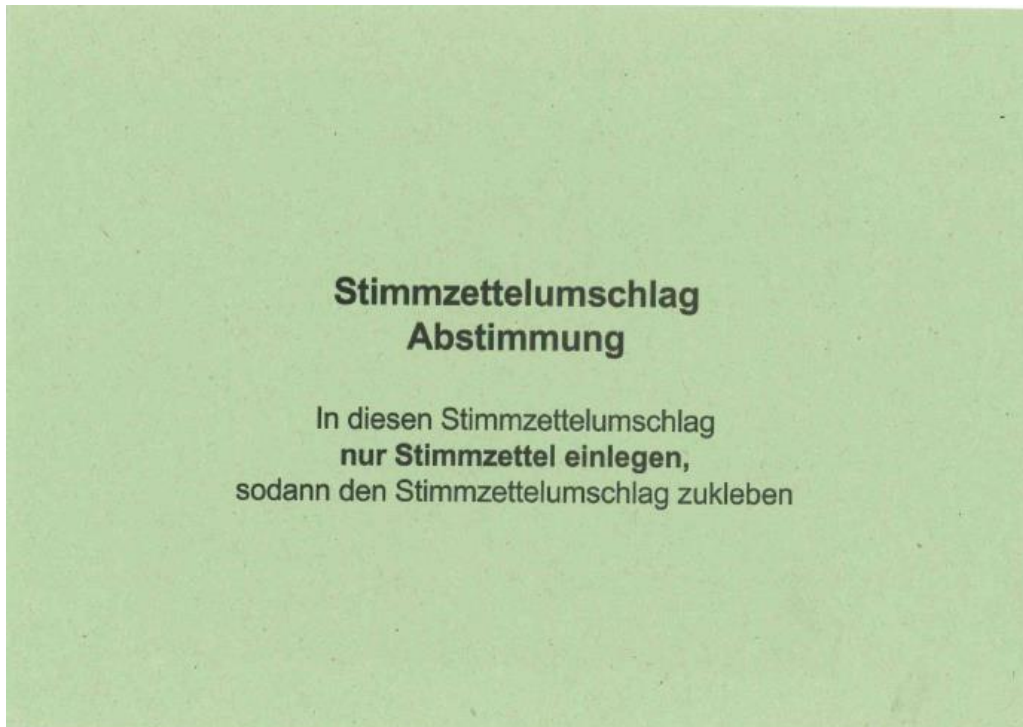
²⁾ Abstimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Sie hat die „Erklärung zur Abstimmung“ zu unterschreiben. Außer dem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kernnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Abstimmung des gehinderten Abstimmenden erlangt hat.

2.2 Abstimmungsbrief und Stimmzettelumschlag

Abstimmungsbrief (gelb)



Stimmzettelumschlag (grün)



2.3 Stimmzettel

Stimmzettel
für den Bürgerentscheid in der Stadt Wuppertal
am 19. April 2026

Sie haben eine Stimme.
Bitte nur „JA“ oder „NEIN“ ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig.

Abstimmungsfrage:
**„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Wuppertal an der gemeinsamen
Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen
Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044 beteiligt?“**

JA NEIN

Die abgeschnittene rechte obere Ecke dient ausschließlich der Erkennbarkeit für blinde und sehbehinderte Menschen!

(Das ungewöhnliche Format des Stimmzettels ist für die Benutzung einer Ausfüllhilfe (Schablone) für sehbehinderte Menschen erforderlich)

3 Ermittlung des Abstimmergebnisses

Alle Mitglieder des Abstimmvorstands müssen um 17.45 Uhr im Wahlraum anwesend sein.

Der Abstimmungsvorsteher verkündet um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit.

Zunächst wird der Tisch frei geräumt, nicht benötigte Unterlagen werden auf die Seite gelegt.

Auszählung der Stimmen um 18.00 Uhr!

Nun wird die Wahlurne vollständig geleert.

Die Stimmzettelumschläge werden der Wahlurne entnommen und gezählt.

Die Abstimmzscheine werden gezählt.

Die Summe beider Zählvorgänge soll übereinstimmen. Differenzen sind in der Niederschrift unter Punkt 3.2 zu vermerken.

Sollte eine Differenz bestehen bleiben, ist immer die Anzahl der Stimmzettelumschläge als die Anzahl der Briefabstimmenden (B) anzusetzen.

Die Anzahl wird in die Briefabstimmungsniederschrift übernommen (Ziffer 3.2b u. Ziffer 4. B).

Erst jetzt werden die Stimmzettelumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen!

3.1 Die Auszählung der Stimmen (Stimmzettel) erfolgt nach den Vorgaben der Briefabstimmungsniederschriften ab Ziffer 3 ff.

Es sind dazu folgende Stapel zu bilden:

1. zweifelsfrei gültige Stimmzettel nach **Ja** oder **Nein** geordnet,
2. ungekennzeichnete Stimmzettel,
3. Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten (nicht voneinander trennen),
4. Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

Feststellung des Ergebnisses:

- zu 1. Die Stapel mit den gültigen Stimmen werden nach Stimmbgabe (Ja / Nein) sortiert und gezählt.
- zu 2. Der Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln wird unter gegenseitiger Kontrolle gezählt = ungültige Stimmen,
- zu 3. Sie gelten als eine Stimmbgabe, wenn sie **gleich lauten** oder **nur einer** von ihnen gekennzeichnet ist. Der Abstimmungsvorstand beschließt über die Gültigkeit.

zu 4. Der Abstimmungsvorstand beschließt über die Gültigkeit der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben. Danach werden sie, je nach Beschluss, den entsprechenden Stimmabgaben zugeordnet.

Bei Stimmgleichheit innerhalb des Abstimmungsvorstandes gibt die Stimme des/der Abstimmvorstehers/in den Ausschlag!

Haben sich bei der Stimmenzählung Differenzen ergeben oder benötigen Sie Unterstützung bei der Wahlergebnisermittlung?

Zögern Sie nicht, setzen Sie sich mit dem Team Wahlen in Verbindung!

3.2 Ergebnismeldung

Das jeweilige Abstimmungsergebnis wird in die Schnellmeldung übertragen.

Der/Die Abstimmungsvorsteher/in gibt das Ergebnisse der Abstimmung unter Vorlage der Schnellmeldung an die Ergebniserfassung vor Ort bekannt.

4 Übergabe der Abstimmungsunterlagen an die Wahlbehörde

In Ihrem Wahlkoffer finden Sie beschriftete Umschläge und Siegelmarken um die Abstimmungsunterlagen entsprechend zu verpacken. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf den Umschlägen.

Den Umschlag Nr. 5 geben Sie bitte vor Verlassen der Uni-Halle bei der Abstimmungsleitung zurück.

Die weiteren Abstimmungsunterlagen verpacken Sie bitte nach den Vorgaben der Wahlbehörde und legen sie in den Wahlkoffer. Der Wahlkoffer und die Urne verbleiben an den Tischgruppen.

Bitte verlassen Sie den Wahlraum so, wie Sie ihn vorgefunden haben.



STADT WUPPERTAL

**Stadtentwicklung und Städtebau
101.31 Wahlamt**

Johannes-Rau-Platz 1
D-42275 Wuppertal

wahlen@stadt.wuppertal.de